

8. / III. 1915.

Beschränkung der Broterzeugung in Italien.

Rom, 7. März.

Durch eine heute veröffentlichte Verordnung wird verfügt, daß vom 22. März angefangen nur ein einziger Brottypus erzeugt werden darf, der aus bis zu 80 Prozent ausgemahlenem Weizen hergestellt wird. Dieser Brottypus entspricht den Anforderungen der Nahrungshygiene bei gleichzeitig erheblich vermindertem Weizenverbrauch.